



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 21.07. bis
23.07.2026
– Auszug aus Drucksache 19/13141 –**

Frage Nummer 44
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Elena
Roon**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Insolvenzen in Bayern in den Jahren 2018 bis 2026 im Bereich der Sozialwirtschaft registriert wurden (bitte nach Jahr, WZ-Abteilung, Regierungsbezirk und Landkreis beziehungsweise kreisfreier Stadt aufschlüsseln), wie viele dieser Insolvenzen auf stationäre Pflegeeinrichtungen, Alten- und Pflegeheime, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, ambulante Pflegedienste, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie sonstige soziale Dienste entfielen und wie viele Plätze dadurch weggefallen sind?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Der Staatsregierung liegen keine Daten vor, aus denen sich die Zahl der Insolvenzen in der Sozialwirtschaft in der erfragten Differenzierung nach Wirtschaftszweigen, Einrichtungsarten, Regierungsbezirken sowie Landkreisen beziehungsweise kreisfreien Städten entnehmen ließe.

Die amtliche Insolvenzstatistik weist Insolvenzverfahren grundsätzlich nach der Wirtschaftszweigklassifikation (WZ) aus. Eine gesonderte Erfassung der von der Fragestellerin genannten Einrichtungsarten erfolgt nicht. Ebenso werden die infolge einer Insolvenz gegebenenfalls weggefallenen Plätze statistisch nicht erfasst.

Im Übrigen führt die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens nicht zwangsläufig zur Schließung einer Einrichtung, da der Betrieb häufig fortgeführt und saniert oder von einem anderen Träger übernommen wird.